

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

**Pränumerationspreis:**  
in Euro:  
Ganzjährig ..... 10 fl. — fr.  
Halbjährig ..... 5 „ — fr.  
Vierteljährig ..... 2 „ 50 „  
Monatlich ..... „ 85 „  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — fr.  
Einzeln Nummern 5 fr.

**Mit Postverendung:**  
in Inland:  
Ganzjährig ..... 7 fl. — fr.  
Halbjährig ..... 3 „ 50 „  
in Ausland:  
Ganzjährig ..... 9 fl. — fr.  
Halbjährig ..... 4 „ 50 „

Für die Redaktion verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeholt; unautorisierte Briefe nicht angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepplik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Inserationspreis:**  
Der Raum einer einseitigen Garmontze kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. B., egl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Official-Abonnements-Bureau: In Adlach bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Sikirich bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 260.

Hermannstadt, Donnerstag den 6. November 1890.

106. Jahrgang.

### Journalstimmen über die Rumänen-Conferenz.

Wir haben die Stimmen der verschiedenen Parteiorgane übernommen. Wir lassen nun die Ansicht eines Blattes der äußersten Linken, des „Ekklogét“, folgen. Das genannte Blatt schreibt unter der Spitzmarke: „Ein altes Lied in neuer Ausgabe“:

Der Berg hat also wieder eine Maus geboren.

Die Hermannstädter Konferenz der rumänischen Nationalpartei hat nach zweitägigen Beratungen erklärt, daß sie das in den Conferenzen aus den Jahren 1881, 1884 und 1887 festgestellte Programm aufrecht erhält. Mit anderen Worten: die Rumänen nehmen auch fortan eine passive Haltung ein.

Sie beteiligen sich weder am Municipalleben\*, noch an der öffentlichen Verwaltung, oder an den politischen Bewegungen.

Dasselbe haben sie im Jahre 1881, — in der Folge im Jahre 1884 und 1887 und jüngstens im Jahre 1890, folglich jedes dritte Jahr beschlossen.

Im Jahre 1881 und seither in jedem Triennium erklärten sie jetzt zum vierten Male, daß eine Annäherung an die Macht und ein Pactiren mit der Macht unmöglich sei, folglich verharren sie auf dem Standpunkte der Passivität mindestens noch während eines Cyclus von drei Jahren.

Dann werden sie im Jahre 1893 wieder zusammentreten und neuerdings konstatieren, daß sie sich mit der Macht nicht verböhnen können, und werden auch dann Passivität bleiben.

Wenn diese politische Procedur aufhören wird, das wissen wir absolut nicht und vielleicht wissen sie es selbst nicht.

Damit aber ihre Klagen, Beschwerden und „berechtigten Forderungen“ nicht in Vergessenheit geraten, suchen sie alle drei Jahre die Stadt Hermannstadt auf und suchen dort mit dem Passivitäts-Schwur, offenbar zu dem Zwecke, damit die Macht durch in dreijährigen Wechsel eingetretene politische Action der rumänischen Nationalpartei in steter Furcht erhalten bleibe.

Also drei Jahre kann die Macht ruhig schlafen, ebenso die staatengründende ungarische Nation, weil die Rumänen während dieser Zeit keine active Politik treiben, sondern hübsch stille die Sandkörner zu dem Berge zusammen legen werden, welcher nach drei Jahren wieder die Maus gebären soll.

Es scheint aber doch, daß sie sich trotz der neuerdings beschlossenen Passivität während dieser drei Jahre zu keiner absoluten politischen Unthätigkeit verurtheilt haben, sondern in Erwägung, daß die „Situation“ schwieriger geworden (für wen? also für die Mitglieder), wird das erweiterte Centralcomité ein politisches Memorandum ausarbeiten, in welchem die Klagen der rumänischen Nation (?) aufgezählt werden, damit der „Thron, die Welt und die Regierung“ höre, daß die Macht sich den im Verbands des ungarischen Staates lebenden Rumänen gegenüber Uebergriffe erlaubt, daß ein solches Vorgehen den Rumänen wehthut und daß sie ein Recht haben, sich über Das, was ihnen wehthut, zu beklagen.

Und sie werden vor dem Lande und der Welt ihre Klagen loslassen. Sie werden ihre alten Klagen erneuern und denselben möglicherweise neue hinzufügen, damit ihr neuerliches Klagen vor der Welt begründet erscheine.

Welchen practischen Erfolg die neue politische Denkschrift haben soll, darüber hegen sie wohl selbst keinen Zweifel.

Die ungarische Staatsmacht hat bislang ihre Sache trotz der passiven Haltung der Rumänen und ihrer nach einander verfaßten Memoranden verrichtet; sie wird auch zukünftig den Gesamtwillen des Staates zur Geltung zu bringen wissen Allen gegenüber, die im Verbands des Staates lebend, dessen Wohlthaten acceptiren und an der Tragung gemeinsamer Lasten theilnehmen.

\* „Ekklogét“ irrt. Die Rumänen nehmen am Municipalleben regen Antheil.

Wenn die Mitglieder der Hermannstädter Konferenz glaubten, die ungarische Staatsmacht werde jetzt auf den nichtsagenden Beschlus Antrag ein größeres Gewicht legen, als auf die in den Jahren 1881, 1884 und 1887 gefaßten Resolutionen, dann irren sie gewaltig; denn wenn die Lage sich auch geändert hat und nach der Auffassung der Rumänen schwieriger geworden ist, so fällt das Odium hierfür nicht dem ungarischen Staat oder dessen Regierung, sondern vornehmlich den Schriftkundigen der rumänischen Nationalpartei zur Last, die künstlich die Gluth der Unzufriedenheit schüren und in erster Reihe die Ursache sind, wenn die ungarische Staatsmacht zuweilen zwischen die Bestrebungen fährt, zu welchen die rumänischen Politiker sich in der Hitze jenes gewissen „heiligen Wahnwirges“ hinreißen lassen.

Ueber diese neueste Resolution der Hermannstädter Konferenz können wir daher bis 1893 einfach zur Tagesordnung schreiten.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. November

Die Nachricht, daß der russische Thronfolger auf seiner nach dem Oriente gerichteten Reise Wien besuchen werde, findet nunmehr ihre officielle Bestätigung. Der Czarewitsch wird vierundzwanzig Stunden lang der Gast des österreichischen Hofes sein, und sodann über Triest, wo ihn eine russische Escadre erwartet, nach Athen weiterreisen. Man braucht in dem Besuche des Großfürsten-Thronfolgers in Wien just kein Ereigniß von weittragender politischer Bedeutung zu erblicken; er ist vielmehr in erster Linie ein Act höflicher Courtoisie. Aber auch als solcher ist er werthvoll und von einer gewissen symptomatischen Bedeutung. Seit der Wiste des Czaren in Kremser ist es das erste Mal, daß der Erbe des russischen Reiches als Gast unseres Kaiser-Königs in Oesterreich weilt. Die Zwischenzeit zwischen jenem Besuche und dem bevorstehenden gehört keineswegs zu den Perioden großer Entente zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn und bis in die jüngsten Wochen war die Constellation eine solche, daß daraus leichter auf eine zwischen Wien und Petersburg herrschende Spannung, als auf eine persönliche Annäherung zwischen den beiderseitigen Höfen geschlossen werden konnte. Bestünde diese Spannung noch in ihrer vollen verumtheten Schärfe, dann hätte der Czarewitsch jedenfalls eine andere Reiseroute nach Athen vorgeschrieben erhalten, als die über Wien, auf welcher er der höfischen Etiquette gemäß nothwendig der Gastfreundschaft des Kaiser-Königs Franz Joseph theilhaftig werden mußte. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, wäre der Besuch des Czarewitsch ein Symptom für das Nachlassen dieser Spannung, welche die Politiker bisher in stiller, aber steter Aufregung hielt.

Ueber die Agitation des niederen Clerus in der Angelegenheit der Wegtaufungen schreibt „Nemzet“: „Wir beschäftigen uns dormalen nicht mit der Frage der Wegtaufungen, sie befindet sich im Stadium der Lösung und wir sind überzeugt, daß diese Lösung weder das Ansehen der Regierung, noch den Frieden der Confectionen verletzen wird. Die ganze bedauerliche Erscheinung wird, wie wir hoffen, nur ein ephemeres Symptom unseres öffentlichen Lebens sein, dessen sich nach einigen Jahren bei uns Niemand mehr erinnern wird. Doch jenes Moment bleibt denkwürdig und beachtenswerth, daß den Kampf gegen die Regierung eigentlich die niedere Geistlichkeit ausgenommen hat; ein Theil derselben hat sich in den Decanats-districten verarmelt und dieser hat die Repräsentationen zu Stande gebracht, ja die niedere Geistlichkeit begann gegen die Laizetät des Episcopats zu klagen. Fürsprimas Simor hat seine Autorität bewahrt; mit einem einzigen Worte hat er die Budapest katholische Demonstration unterdrückt. Es ist aber fraglich, ob dies stets so bleiben wird. Wenn die niedere Geistlichkeit sich an die selbstständige Action gewöhnt, wird sie dem von oben

kommenden Commando gehorchen? Wenn die Capläne, Pfarrer und Dechanten die Leitung in die Hand nehmen, wird die Autorität des Episcopats nicht Abbruch erleiden? Werden nicht auch bei uns Lammenais ersehen, die bischöflicher sein wollen, als die Bischöfe, erzbischöflicher, als die Erzbischöfe, päpstlicher, als die Päpste? die ebenso handeln und dasselbe verkündigen werden, wie Lammenais: daß es den Bischöfen, Erzbischöfen sehr gut gehe. (Und darin haben sie Recht, denn es gibt keinen reicheren Episcopat, als den ungarischen.) Daß also die Bischöfe auf Kosten der Interessen der Kirche pactiren. (Darin werden sie natürlich nicht Recht haben.) Dagegen haben die armen Capläne nichts zu verlieren. In dem Kampfe gegen den Staat können sie nur gewinnen, aber nicht nur auf Kosten des Vermögens des Staates, sondern auch des Episcopats. Sie können nämlich demnach schon gegen den Willen des letzteren auch in dem Sinne die Autonomie fordern, daß das Vermögen des Episcopats ihrer Ansicht nach Kirchenvermögen und nicht das Vermögen je eines Erzbisthums oder Bisthums sei. Man müßte also die Vermögensverwaltung so einrichten, daß die Bischöfe weniger, die Capläne und Pfarrer mehr bekommen sollen. Und wenn einmal die niedere Geistlichkeit, wenn auch entgegen dem Episcopat, dieses fordern wird, wer wird dann Recht haben? Auf Grund welches Dogmas, welcher Disciplin könnte man dem niederen Clerus diese Forderung verbieten, wenn er in anderen Fragen gegenüber dem Episcopat agitiren darf? Was wird dieser dann sagen können? Der niedere Clerus wird sagen können, daß der Episcopat die Agitation nachsicht, wenn nicht von ihm, von seinem Vermögen die Rede ist, sobald aber der niedere Clerus bezüglich des Kirchenvermögens Ansprüche erhebt (ist dieses aber in der That kirchlich, dann ist sein Anspruch berechtigt), dann droht der in andern Fragen in den Winkel geworfene Stroh der kirchlichen Disciplin und will nicht mehr sein. Wir wollen die katholische Autonomie nicht und stimmen darin mit dem Episcopat überein. Kein nüchternen Politiker kann sie wollen, da wir ohnehin genug Unannehmlichkeiten mit den kirchlichen Autonomien haben. Wir können nicht noch eine slowakische, kroatische, walachische Autonomie wollen, die zur Bure der Agitation gegen den ungarischen Staat werden kann. Der Gesichtspunkt der ungarischen Politik ist demnach für den Episcopat. Welcher kirchliche Gesichtspunkt könnte aber dem niederen Clerus verbieten, für die Autonomie zu agitiren? Er könnte sich ja mit Recht darauf berufen, daß nur die Autonomie der Fudolenz des Laienlements bezüglich der Kirche ein Ende macht, daß überall, wo dieses Element in die Kirchenverwaltung einbezogen wird, auch die Cadres der katholischen politischen Parteien sofort zu Stande kommen. Der Ultramontanismus organisiert sich auch auf dem Gebiete der Politik. Der kirchliche Gesichtspunkt ist also für die Autonomie, natürlich nicht bezüglich der Dogmen und der Kirchendisziplin, sondern hinsichtlich der äußeren Verwaltung (Wahl der Seelsorger und Bischöfe, Vermögensgebarung). Die politischen Führer des ungarischen Staates werden stets so weise sein, das Zustandekommen der katholischen Autonomie nicht zuzugeben. In welcher Lage wird aber der Episcopat gegenüber einer darauf bezüglichen eventuellen Bewegung sein, wenn der niedere Clerus deren Fahne entfaltet? Wenn irgendwo, so hat hier der Saß Berechtigung, den Staat und Kirche zu ihrem Princip machen müssen: Principis obsta! Die ungarische Politik hatte mit der Kirche wenig Schwierigkeiten und wird hoffentlich auch wenige haben. Wenn aber einmal die Capläne und Küster die Führer der Kirche sein werden, dann wird auch die Gefahr imminent sein, daß Staat und Kirche zusammenstürzen; nur daß dieser Stoß von unten zuerst den Episcopat treffen wird, der ungarische Staat wird ihn nur indirect fühlen — mittelbar durch den Episcopat.“

Den „Berliner Politischen Nachrichten“ zufolge dürften die für das Handelsabkommen mit Oesterreich-Ungarn in den Beratungen der Konferenz formulirten Vorschläge über die Confectionen, welche Deutschland zu machen und von Oesterreich-Ungarn zu erhalten wünscht, dem Wiener Auswärtigen Amte binnen Kurzem mitgetheilt werden. Man nehme ferner an, daß die Verhandlungen der beiderseitigen Commissarien schon in der zweiten Hälfte des Monats November beginnen werden.

Mit dem anbrechenden Tage änderte sich das Befinden des Kleinen zum Bessern, er stöhnte wohl noch, krümmte die Armechen und Hänchen und hatte noch Fiebertemperaturen auf den Wäcken, doch ging der Anfall sichtlich zurück, ward schwächer und schwächer.

Arthur umarmte seine Frau im Ueberschwang der Freude und drückte des Arztes Hände einmal um's andere. Als die Eltern dazu kamen und erfuhren, was sich in der Nacht begeben, als sie nun auch das Entkeim wie neugeburt an sahen und des Sohnes überwallende Wonne ihre Herzen freudig ergriß, war das Andere darüber vergessen, man war Eins im gleichen Gefühle des Dankes für die Erhaltung des einzigen Sohnes.

Lange vor Mittag war der Arzt abgereist. Durch die tief niederhängenden Regenwolken brach die Sonne sich Bahn im Einklange mit den frohen Empfindungen im Herrenhause und zugleich in erfreulicher Vorbedeutung des andauernd aufgehellten Himmels über seinem Glück. Der Generaldirector nahm Hut und Stock, in aller Stille dachte er den Wirtschaftshof abzukreiten, eingehende Berechnungen zu machen und sich für sein Handeln bestimmte Gesichtspunkte festzusetzen. Hinter ihm her eilende Schritte bewiesen ihm, daß er doch nicht unbeobachtet davon kommen sollte. Zu seiner Gemüthung zeigte Arthur eine ganz verwandelte Stimmung gegen gestern Abend, er war weich, nachgiebig, gestand seine Fehler und versicherte, daß er von heute an ein besserer Wirth und genauer Rechner sein werde. So verständig war die beiderseitige Art des Verkehrs, daß jeder Theil, als die Egglöcke läutete, in besserer Laune zu Tisch ging.

Der erste Mittag war es, wo Mariechen an ihres Mannes Seite wieder an der Tafel saß. Dieses Ereigniß mußte nach des Kindes Wiederherstellung doppelt gefeiert werden. Der Generaldirector selbst fand eine Flasche Champagner in diesem Falle keine Verschwendung. Arthur erhob sich, eine aus dem Keller zu holen, als sein Wagen von der Stadt zurückkam und, wie es ihm bedünken wollte, einen Gast mitbrachte. „Wer mag denn Das sein? Es hat sich doch Niemand angemeldet?“ Das Herz fing an, ihm ein wenig unruhig zu schlagen. Er dachte an den Zusammenstoß mit dem Vater gestern Abend und fürchtete, daß es sich um eine Selbstengelegenheit handeln würde, die ihm heute zweifach ungelogen kam. Sein

### Feuilleton.

#### Der einzige Sohn.

Novelle von J. Bonnet. (9. Fortsetzung.)

Die Spätlinge auf der Straße hielten verwundert an, während er vorbeistürmte, jedem flüchtig in's Auge gefasst starrend und dann den Kopf wiederholend. Es antwortete ihm aber Niemand darauf, ein Officier flüsternde dem Civilisten an seiner Seite zu: „Da ist er,“ und die Klagen höher ziehend, bogen sie schleunigst ab, als widerste sie ein Festgeruch an. Die Alonung des Generaldirectors, der davonjagende Reiter sei kein Anderer als sein eigener Sohn, war zutreffend gewesen, und eben dieser hatte sich soeben an dem Kaffeehause vorüber begeben, einen neugierigen Blick hineingeworfen, nach einigen Schritten kehrt gemacht und eine veränderte Richtung eingeschlagen, da er erst jetzt erkannt, daß ihm bei der ungeheuren Erregung, in der er sich wie betäubt fühlte, der rechte Weg entfallen war. Vor einem dunklen Thorweg, der durch eine Thüre verperrt war, hielt er den hastigen Schritt an, indem er zugleich tastend mit der Hand die Wand entlang fuhr, bis sie auf einen Knopf traf, den er zurückdrückte. Ungebulbig trat er um ein wenig weiter auf die Straße, den Kopf emporgewandt zu den dunkelumschatteten Fenstern. Es blieb jedoch Alles so finster und regungslos, wie zuvor. Ein kalter Sprühregen rieselte herab, und der Nachtwind pfliff unerquicklich durch die Straße, auf der selten noch ein einziger, rasch vorbeireitender Wagen oder ein Fußgänger zu bemerken war. Von Neuem drückte er, mit bestiger Bewegung herantretend, den Knopf hinein, und abermals schlug er auch, um dem Zeichen durch Lärm weiteren Nachdruck zu geben, mit der Faust an die eisenbeschlagene Thüre, so daß es im Thore dumpf widerhallte.

Jetzt endlich knarrte ein Schlüssel, der im Schlosse schwerfällig, ihm viel zu langsam, umgedreht ward. Eine kleine Thür sprang auf und

irgendwer fragte schlaftrigen und mürrischen Tones nach seinem Begehr. Statt der Antwort war er schon eingetreten.

„Galt, zu wem wollen Sie?“ fragte der Andere, ihn mit dem Arme aufhaltend.

Er stieß ihn einfach zurück. Trotz der Dunkelheit war er hier bekannt, sprang behend die Treppe hinauf und schellte vor einer verschlossenen Glasthüre. Ein Lichtschein fiel gleich darauf durch die Scheiben, mit der Arbeitslampe leuchtend betrachtete ihn ein Mann, der im behaglichen Schlafrock sich besser befand, als er, dem der feine Regen durch und durch gedrungen war.

„Doctor, Sie müssen sogleich zu mir herauskommen,“ sagte er, Athem schöpfend, „mein Kleiner fiebert und nimmt keine Nahrung, es ist plötzlich gekommen, er scheint sehr krank zu sein.“

„D, ich bedauere. Warten Sie einen Moment, ich bestelle den Kutscher — oder sind Sie zu Wagen hier?“

„Nein, zu Pferde. Es war unüberlegt im Grunde, Sie wären schneller bei uns gewesen. Aber es mag auch so gut sein, ich bin jedenfalls eher zuhause.“

Erregt griff er nach der Hand des Arztes. „Sie thun mir die Liebe und eilen sich, kommen gleich!“

„Meiten Sie getroßt voraus, ich folge schleunigst.“

Schon flog er wieder die Treppe hinunter, der Portier ließ ihn hinaus, kurze Zeit darauf sah er wieder zu Pferde und sprang mit verhängtem Zügel in die Nacht hinaus.

Ein Stündchen nach ihm traf der Arzt ein. Er fand ihn im Schlafzimmer verzweifelt auf und ab laufend und Mariechen in Thränen über den Liebling geneigt, der in Krämpfen lag. Die Untersuchung ergab zwar, daß nichts Ernstliches zu befürchten sei, aber die besorgten jungen Eltern ließen sich nicht abweisen mit der Bitte, zunächst bei ihnen zu bleiben, bis eine gewisse Entscheidung eingetreten sei. Ungern willigte er ein, und Arthur mußte versprechen, ihn zurückzuführen zu lassen, während sein eigener Wagen sogleich umkehrte und der Kutscher einige Worte für seine Gattin mitnahm, falls am nächsten Vormittage Dringliches vorkäme.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die Meldung der Blätter, daß das neuerliche Entgegenkommen Englands in dem englisch-portugiesischen Streite auf das unmittelbare Eingreifen der deutschen Regierung zurückzuführen sei, als falsch.

Die „Agence Havas“ meldet aus Athen: Deljannis jagte bei dem Empfange der kretensischen Delegation, daß die Frage betreffend Kreta ohne Zustimmung Europas nicht geregelt werden könne.

Das „Journal de St. Petersburg“ bemerkt bei Besprechung der oecumenischen Patriarchatsfrage: „Indem die Pforte das gemeine Recht anzuwenden suche, lasse sie außer Acht, daß gewisse Anordnungen des türkischen Gesetzbuches auf die christliche Gesellschaft nicht anwendbar sind.“

Das neue griechische Ministerium soll einem Telegramme aus Athen zufolge folgende Zusammenstellung erhalten: Deljannis Präsidium, Inneres und Krieg, Deligiorgis Aeußeres, Komunduros Marine, Karapanos Finanzen, Gerokostopoulos oder Jaimis Justiz und Balfamakis Unterricht.

Ueber die Form und den Text des Eides

bei der Procedur der dem Wirkungskreise der Administrativ-Behörden im Sinne der §§. 117 und 118 G.-A. XXXI ex 1879, dann §. 41 des G.-A. XXXVII ex 1880 zugewiesenen Uebertretungen.

Neueren Anlaß zur Ventilierung und näheren Besprechung dieser Frage gab das politische Wochenblatt „Magyar közgazdaság“ in Nr. 39 vom 25. September 1890 mit der Erledigung einer an die Redaction dieses Blattes unter IV, betreffend die Form und den Text des Eides, der in dem Strafverfahren der der Zuständigkeit der Administrativ-Behörden zugewiesenen Uebertretungen präceptiv vorgeschrieben ist, gestellte und dahin beantwortete Anfrage, daß die vorgehende Administrativ-Behörde den Eid nach ihrer besten Einsicht feststellen könne.<sup>1)</sup>

Die von der Redaction des Fachblattes „Magyar közgazdaság“, das die Interessen der politischen Verwaltung in seinen Spalten mit besonderer Wärme und Sachkenntnis behandelt und vertritt, gegebene diesfällige Antwort wird zunächst denjenigen Administrativ-Beamten, welche dieselbe provocirt haben, bis zu einer späteren gesetzgeberischen Normirung in dieser Richtung als maßgebend und als Richtschnur gelten. Es wird auf diese Weise jede Administrativ-Behörde den Eid nach ihrem Belieben appromissorisch oder assertorisch formuliren und den betreffenden Personen nach dem willkürlich festgestellten Texte abgenommen.

Aus diesen triftigen Erwägungen erlauben wir uns in dieser so wichtigen Rechtsfrage unserer bescheidenen Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß uns die ertheilte Antwort durchaus nicht befriedigt und wir der gestellten Frage eine ganz andere heterogene, im positiven Rechte begründete und nicht willkürliche Erledigung zu geben uns bemühen werden.

Zu diesem Besuche wollen wir in aller Kürze nachstehende notorische Thatsachen vorausschicken: Das ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen (G.-A. V ex 1878), sowie das ungarische Strafgesetzbuch über Uebertretungen (G.-A. XL ex 1879) ist am 1. September 1880, das neue Fortgesetzte (G.-A. XXXI ex 1879) ist am 1. Juni 1880 in Rechtskraft getreten und hiemit sind im Sinne des G.-A. XXXVII ex 1880 alle jene Verfügungen der Gesetze, Verordnungen, Normen und Statuten, ferner alle jene Bestimmungen des Gewohnheitsrechtes, welche auf irgend eine, den Gegenstand der Bestimmungen der ungarischen Strafgesetzbücher

bildende Handlung oder Unterlassung eine Strafe setzen, oder welche den Gegenstand der Bestimmungen der ungarischen Strafgesetzbücher nicht bilden, mit den vom G.-A. XXXVI ex 1880 statuirten Ausnahmen, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Diesem zufolge erscheint das ungarische materielle Strafrecht durch die Legislative des Landes erschöpfend codificirt.

Nicht so steht es mit dem Strafproceßrecht. Denn eine dem ungarischen materielle Strafrechte angepaßte allgemeine Strafproceß-Ordnung ist wohl im Werden begriffen, hat aber die Legislative noch nicht paßirt, so daß diesfalls bei uns Theile der allgemeinen österreichischen Strafproceß-Ordnung noch heute rechtswirksam sind, während ein großer Theil des Strafproceßrechtes durch Verfügungen der hohen Regierung bis zur Codification des gesammten Strafproceßrechtes, des formellen Strafrechtes, im Verordnungswege normirt worden sind.

Als solche Verfügungen werden angeführt: Die Verordnungen des hohen k. ung. Ministeriums des Innern: 1. vom 17. August 1880, Z. 38547 ex 1880, über die Regelung des Vorgehens bei den dem Wirkungskreise der politischen Behörden zugewiesenen Uebertretungen; dem vom 12. August 1881, Z. 35839 ex 1881, betreffend das Vorgehen in Fortführungsällen.

Diese das Verfahren in den Uebertretungsällen normirenden hohen Verordnungen ergänzen sich rüchlich ihres Inhaltes gegenseitig, wie dies §. 29 letzterer Verordnung genau präcirt, in den Worten: „Insoferne das Gesetz oder gegenwärtige Verordnung nicht anders verfügt, ist in Allem auf das Vorgehen die in Bezug auf die polizeilichen Uebertretungen herausgegebene Innenministerial-Verordnung, Z. 38547 ex 1880, und die damit kundgemachten Weisungen in Anwendung zu bringen.“

Beide diese hier angeführten, den Strafproceß normirenden Verordnungen enthalten über den Vorgang bei der Erledigung des objectiven und subjectiven Thatbestandes, der dem Wirkungskreise der politischen Behörden zugewiesenen Uebertretungen entweder gar keine oder sehr kurzgefaßte Normen die der Ergänzung bedürfen.

Im §. 66 der sub 1 angeführten hohen Verordnung wird gesagt, daß die Beidigung der Zeugen und Sachverständigen auch unterbleiben kann.<sup>1)</sup> Darüber, wie der Eid formulirt werden soll, kommt in beiden Verordnungen nichts vor und dieser Umstand hat denn die Veranlassung gegeben zu einer diesfälligen Enunciation des Fachblattes „Magyar közgazdaság“.

Wir haben oben erwähnt, daß ein Theil der allgemeinen österreichischen Strafproceß-Ordnung noch in Wirksamkeit sich befindet. Ob nun die früher bestandenen strafproceßordnungsmäßigen Bestimmungen rüchlich der den politischen Behörden zugewiesenen Uebertretungen durch die sub 1 und 2 angeführten Verordnungen principieil alle aufgehoben und außer Wirksamkeit gesetzt worden sind oder nicht? Diese Frage wollen wir verneinend beantworten.

Befanntlich gilt ein Gesetz nur insoweit für aufgehoben, insoweit das neue Gesetz das alte ausdrücklich aufgehoben hat, oder soweit der Inhalt des neuen Gesetzes mit dem alten in Widerspruch steht.

Ist es im letzten Fall zweifelhaft, inwiefern das neue Gesetz das alte aufheben wollte, so kommt der Grundsatz zur Anwendung, das correctorische Gesetze stricke zu interpretiren seien, da Dasjenige, was eine Fristeigenschaft hat, nur insoweit durch ein neues Entsetzendes aufgehoben werden kann, als das Letztere selbst in seiner Existenz gewiß ist.

Die vorhin citirten Verordnungen enthalten aber betreffend den Eid der Zeugen und Sachverständigen gar keine positiven Bestimmungen und deshalb gelten diesfalls die Bestimmungen der alten Strafproceß-Ordnung, was auch §. 95 der hohen Ministerial-Verordnung, Z. 38547 ex 1880, folgendermaßen positiv bestimmt:

„Inwiefern gegenwärtige Verordnung keine Verfügungen enthält, wird die in den dem Wirkungskreise der politischen Behörden zugewiesenen Uebertretungsällen, in Betreff der Uebertretungen die in Wirksamkeit stehende Procedur auch weiterhin aufrecht erhalten.“<sup>2)</sup>

Durch diesen Paragraphen ist die Ueberbrückung zu der alten Strafproceß-Ordnung rechtswirksam hergestellt und wir haben den gesuchten Schatz auf dem gesetzmäßigen Wege gefunden.

Das Verfahren, in Beziehung auf Uebertretungen, normirt die mit dem Patente vom 29. Juli 1853 erlassene Strafproceß-Ordnung vom §. 416-436 und mit Hilfe §. 422 finden wir im §. 81 den Eid für die Sachverständigen und im §. 131 den assertorischen Zeugen-Eid formulirt, so daß hiedurch die vom „Magyar közgazdaság“ gegebene Antwort irrelevant geworden ist.

Der Zeuge hat sohin zu beschwören, daß er aufrichtig, ohne Gunst, Haß oder Furcht die reine und volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit ausgesagt habe. Die Bekräftigung lautet: „So wahr mir Gott helfe!“ — Quod erat demonstrandum! Daß juristisch die hier ventilirte Rechtsfrage nur auf diesem Wege rechtsgiltig ausgetragen werden konnte, dürfte wohl mit Erfolg Niemand bezweifeln.

Zur Bekräftigung unserer Ansicht diene auch das von Béla Geréb, Stuhlrichter-Adjunct, im Jahre 1883 zusammengestellte und von Albert Szabó in Révdi-Bajarehely herausgegebene Handbuch über die dem Wirkungskreise der politischen Behörden zugewiesenen Uebertretungen, welches auf der Seite 171-203 die oft erwähnte hohe Ministerial-Verordnung, Zahl 38547 ex 1880, mit in den Text bei den betreffenden Paragraphen eingeflochtenen, und zwar zwischen §§. 66 und 67 auch mit sämtlichen auf die Einvernahme und Beidigung der Sachverständigen und Zeugen bezüglichen noch rechtswirksamen Bestimmungen der österreichischen Strafproceß-Ordnung in Form von Anmerkungen ohne Anführung der Quelle reproducirt.<sup>3)</sup> Soviel im Interesse der Lösung dieser Rechtsfrage.

Stimmen aus dem Publicum.

Wohlthätigkeits-Vorstellung zu Gunsten des istr. Tempelbansfundes und armer Studirender.

Der Gefeertigte fühlt sich angenehm verpflichtet, allen denen, welche durch ihren Besuch sowie durch Ueberzahlungen die Wohlthätigkeits-Vorstellung in einem solchen Maße förderten, daß den oben bezeichneten Zwecken der ansehnliche Betrag von über 200 fl. zugeführt werden konnte, hiemit seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Dieser Dank gilt in nächster Reihe aber auch den geehrten Damen und Herren, welche durch ihr persönliches Mitwirken erst das Unternehmen ermöglichten und durch Fleiß, Mühe und große eigene Kosten zu dem Gelingen desselben so viel beitrugen. Für ihre Mühewaltung gebührt dieser Dank insbesondere den liebenswürdigen Damen: Fräulein Helenchen Rubinstein, Fräulein Rosa und Emma Grünfeld und Frä. Rosa Felter, dann den Herren: Josef Klis, als tüchtiger Leiter des musikalischen Theiles, Josef Nagy, A. B. sowie Hermann und Arnold Rubinstein.

Ueberzahlungen haben geleistet: Frau Theresje Betschy 1 fl., die Herren: Moriz Felter 6 fl., S. Rieger 2 fl. 60 kr., J. Berger 1 fl. 80 kr.,

1) A tanuk és szakértők megesketeése elmaradhat, ha csak a tárgyaló hatóság személy azt, tekintettel eloadásuknak az ügy miként elintézésére gyakorolt befolyásuk ezt székségesnek nem tartja. Ann. b. Einj. 2) A mennyiben jelen rendelet nem intézkedik, a kihágásokra néve hatályban levő eljárás a közigazgatási hatóságok hatáskörébe utalt kihágások esetében továbbra is fentartatik. Ann. b. Einj. 3) A közigazgatási hatóságok ügykörébe utalt kihágások kezükönyve. Közigazgatási tisztviselők különösen: Szolovszkai, varoskapitányok, gyakorokok és községi elöljárók használatra. A fennálló törvények szabály-és kormányrendeletek, minisztertanácsi határozatok és kir. kuriai döntvények alapján összeállította: Geréb Béla segédszolgabíró. Kiadja Szabó Albert, nyomda-tulajdonos, Kézdi-Vásárhelyt. Nyomatott Szabó Albert hönvnyomdájában 1883. Ann. b. Einj.

M. S. Rubinstein 1 fl., Sig. Glaser 1 fl., M. Rabbeo 1 fl., Berger jun. 1 fl., Josef Ruffbaum, Alvincz, 1 fl., D. Weiß, D.-Szt.-Marton 80 fr., J. Sengyel 80 fr., S. Straffer 80 fr., W. A. 80 fr., Czitron Gyula 80 fr., A. Schönberger 60 fr., Rudolf Rubinstein 50 fr., S. Bar 40 fl., Oberleutenant Fuchs 1 fl. Gewinnliste: Auf Los Nr. 8 entfiel der Gewinn Nr. 37, auf Nr. 9 Nr. 86, 2796, 3064, 44 19, 98 87, 102 31, 103 45, 104 38, 123 92, 125 75, 126 83, 129 95, 16 63, 17 54, 136 18, 182 27, 183 42, 217 71, 221 80, 224 44, 240 60, 246 34, 260 62, 276 65, 284 104, 326 8, 335 73, 382 81, 386 10, 378 24, 432 101, 471 59, 434 48, 611 85, 621 11, 637 26, 638 88, 681 15, 630 7, 718 67, 701 77, 733 36, 735 25, 740 29, 742 69, 760 98, 818 58, 819 102, 820 12, 825 35, 884 47, 885 99, 887 109, 893 54, 903 41, 952 90, 1000 2, 1002 97, 1004 82, 1003 17, 1010 84, 1014 22, 1044 53, 1153 70, 1223 61, 1172 43, 1441 14, 1459 5, 1425 16, 1486 78, 1432 46, 1505 105, 1501 20, 1552 23, 1553 9, 1573 52, 1635 100, 1617 3, 1637 108, 1645 93, 1659 49, 1661 55, 1667 50, 1678 66, 1688 32, 1710 1, 1711 30, 1755 6, 1754 91, 1739 74, 1688 28, 1744 68, 1761 21, 1830 13, 1828 56, 1899 39, 1931 94, 1934 40, 1935 33, 1937 57, 1938 63, 1944 106 1953 72, 1955 51, 1962 76.

Das Reinerträgniß wird den geplanten Zwecken zugeführt werden. Gedruckt bei Moritz Schönberger.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. November.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät begab sich am 3. d. von der Station Hengendorf nach Meierling und wohnte dort einer vom Prälaten des Stiftes Heiligenkreuz celebrirten Seelenmesse für weiland Kronprinz Rudolf bei. Um 10 Uhr kehrte der Monarch nach Schönbrunn zurück. — Man meldet aus Florenz: Kaiserin-Königin Elisabeth besuchte Fiesole, Settignano und Sanalvi, die dortigen Kunstwerke lange bewundernd. Für den 31. v. M., Abends, hatte die Königin Logen im Theater Baglioni bestellt, doch unterließ der Theaterbesuch, da die Zeitungen denselben früher angekündigt hatten. — Erzherzog Otto traf am 2. d. Mittags in Brünn ein. Sobann fand die Verabschiedung vom 6. Dragoner-Regiment statt. Nachmittags wurde ein Gruppenbild vom gesammten Officierscorps mit dem Erzherzog aufgenommen. Abends war ein Abschiedsbanket, bei welchem zahlreiche Toaste auf den Erzherzog gesprochen wurden, der sein Glas auf das Wohl des Regiments erhob. Während des Bankets brachte die Mannschaft Sr. Hoheit einen Fadelzug; der älteste Unterofficier hielt eine Ansprache. Am 3. d. Früh 4 Uhr reiste der Erzherzog definitiv von Brünn ab; das gesammte Officierscorps begleitete ihn zum Bahnhof.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland sind am 3. d. in Berlin eingetroffen und wurden am Bahnhofe von der Kaiserin Friedrich, dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen, dem Prinzen Leopold, den Prinzessinen Victoria und Margarethe begrüßt. Kronprinz Konstantin trug die Uniform des zweiten Garderegiments. Das kronprinzliche Paar begab sich mit der Kaiserin Friedrich nach dem Palais der Letzteren. — Der Prinz von Neapel erlangt am 11. November, an welchem Tage er sein 21. Lebensjahr erreicht, die Großjährigkeit. Dieses Ereigniß wird von der königlichen Familie in Monza mit einem Feste begangen werden, das einen durchaus intimen Charakter tragen wird. Die königliche Familie wird am 15. d. Monza verlassen und nach Rom zurückkehren.

(Ernennungen.) Der k. ung. Finanzminister hat den Karlsburger Controlor 3. Cl. Ferdinand Hofköszny zum Steuerernehmer 3. Cl. beim Szajregener k. Steueramte ernannt.

Die Decker k. ung. Finanzdirection hat den Szamosújvárer Steueramts-Practikanten Gregor Bafuklar zum Steuerofficial 6. Cl. in provisorischer Eigenschaft beim Decker k. Steueramte ernannt.

(Kundmachung.) Im Sinne des §. 25 des XXI. Gesetz-Artikels ex 1886 wird kundgemacht, daß die mit der Berichtigung des Namensverzeichnis der die höchste Steuer zahlenden Municipal-Auschuß-Mitglieder betraute Verifications-Commission ihre Sitzungen am 13. und 14. November l. J. in Hermannstadt in dem Bureau des Comitats-Obernötrars abhalten wird, daß innerhalb der obangegebenen Zeit die Liste der Verificirten eingelehen und Gesuche um Aufnahme in dieselbe mündlich oder schriftlich eingebracht werden können. Auf Grund des §. 27 des bezogenen Gesetz-Artikels werden diejenigen, welche die Begünstigung des §. 26 des obigen Gesetz-Artikels in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Verichtigung während der Dauer der Sitzungen vor der Verifications-Commission mündlich oder schriftlich um so gewisser nachzuweisen, als sie sonst der Begünstigung der doppelten Anrechnung ihrer Steuer für diesmal verlustig würden. Die bei der Berichtigung des Namens-Verzeichnisses zur Grundlage dienenden Steuer-Ausweise können in dem Bureau des Comitats-Obernötrars eingelehen werden und kann gegen dieselben vom heutigen Tage bis zum 12. November inclusive reclamirt werden. Das festgestellte Namens-Verzeichniß wird am 14. November l. J. am Comitats-Gebäude officieil und in dem Bureau des Comitats-Obernötrars auf 15 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und kann während dieser Zeit dagegen an den ständigen Ueberprüfungs-Auschuß berufen werden.

(Wohlthätigkeits-Vorstellung.) Die Lehrkörper der hiesigen k. ung. Staats-Volksschulen veranstalten Sonntag den 9. d. im Saale „Zum römischen Kaiser“ eine mit Declamation und theatralischer Aufführung verbundene Wohlthätigkeits-Vorstellung zur Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Jöglinge. Das Programm enthält folgende Nummern: 1. „Sternhelle Nacht“, Gedicht von A. Endrödi, declamirt von Frau B. Bod. 2. „Noth bricht Eisen“, Lustspiel in einem Aufzuge von F. Szepfaludi. 3. „Scene zwischen den Berchworenen und Bank Bau“ aus J. Katona's „Bank Bau“, vorgetragen von J. Vamberger. 4. „Er ist nicht eifersüchtig“, Lustspiel in einem Aufzuge von A. G. — Anfang 7 1/2 Uhr Abends. — Preise der Plätze: große Loge 3 fl., kleine Loge 2 fl., Logenst. 80 kr., I. Sperrst. 80 kr., II. Sperrst. 50 kr., Stehplatz 30 kr., Studenten- und Garnisonskarten 20 kr. — Karten sind bis 9. d., 1/2 10 Uhr Vormittags in der Handlung M. Krajsowstky, und an der Abendcafe zu haben. — Ueberzahlungen werden dankend angenommen und öffentl. quittirt.

(Der römisch-kath. Lehrer-Verein) des Hermannstädter Comitats hält seine diesjährige ordentliche Generalversammlung am 11. und 12. d. in der röm.-kath. Normal-Hauptschule zu Hermannstadt mit folgender Tagesordnung ab: 1. Gottesdienst in der Innerstädter Pfarrkirche. 2. Öffentliche Unterricht aus der Pflanzenlehre in der VI. Classe, gehalten von der Normal-Schul-Lehrerin Frau Zs. G. György. 3. Öffentlicher Unterricht aus der Arithmetik in der II. Classe, gehalten von dem Innerstädter Normal-Schul-Lehrer Mathias Pinter. 4. Eröffnung der Verhandlung. 5. Auslegung und Verificirung des Protocolls der letzten Wanderversammlung. 6. Kritik über den gehaltenen Unterricht. 7. Entsendung von Comit. zur Ueberprüfung der Bibliothek und der Cafe. 8. Dissertation über „Gefahren“, gehalten von dem Pfarrer des Theresianischen Waisenhauses Samuel Profupek. 9. Laufende Angelegenheiten. 10. Trauergottesdienst für die verstorbenen Kloster-Belehrin N. Autina. 11. Gedächtnißrede über dieselbe Belehrerin, gehalten von dem Lehrer des Theresianischen Waisenhauses, Michael Szántó. 12. Bericht der entsendeten Comit. 13. Besprechung eines Buches durch den Staats-Schul-Lehrer Karl Tóth. 14. Auflesen des Jahresberichtes. 15. Bestimmung des Ortes, der Zeit und Gegenstände für die nächste Wanderversammlung.

Verammlung. 16. Anträge. 17. Neuwahl der Functionäre. — Die Ver-

— (Ein silbernes Ketten-Armband) wurde am 1. d. auf dem Wege von der Feste, durch die Duer- bis in die Feltawergasse ver-

— (Wölfe.) Nächst Gif-Menitag haben Wölfe unlängst vier Stierkälber verpeist.

— (Vären.) Nächst Gif-Szent-Marton hat der dortige Einwohner David György einen schon entwickelten Bären erlegt.

— (Der Doppelraubmord in Erlau.) In Tisa-Füred hat die Gendarmerie die drei Mörder des Erlauer Steuerbeamten Fuhaß gefangen.

— (Repetir-Carabiner.) Im verwichenen Sommer wurde das Modell eines in der Armeeschießschule erprobten, zur Bewaffnung der Cavalerie bestimmten Repetir-Carabiners zur Einführung angenommen.

— (Johann Orth verunglückt.) Ueber die „Santa Margaretha“, das Schiff des Capitans Johann Orth (Erzherzog Johann), das am 11. Juli von Montevideo nach Balparaiso abgegangen ist, liegt, wie aus Hamburg telegraphirt wird, noch keine Meldung vor, doch hat das öster-

— (Eine verbrannte Million.) Aufsehen erregt in Wien die Thatsache, daß die vor wenigen Tagen verstorbene Baronin R—ch vor ihrem Tode ihr Vermögen im Betrage von einer Million verbrannt hat.

— (Die Wiener Großindustriellen für einen Handelsvertrag mit Rumänien.) Da Ende Juni 1891 sämtliche Handelsverträge Rumäniens mit den übrigen europäischen Staaten zu Ende gehen und Rumänien daher in ein neues Verhältnis zu denselben tritt, so erachteten es die Wiener Großindustriellen an der Zeit, mit einem Gesuche an die österreichische Regierung heranzutreten, dieselbe möge trachten, in dem erwähnten Zeitpunkt ein freundschaftliches handelspolitisches Verhältnis mit Rumänien anzubahnen.

— (Vor der Hochzeit.) Dieser Tage sollte in einem Berliner Hotel die Hochzeitsfeier der jüngsten, zwanzigjährigen Tochter des Rentiers Dr. R. aus Charlottenburg mit einem sehr reichen und angesehenen jungen Bankier aus Antwerpen stattfinden.

— (Aus Schiller's Zeit.) Kurzweilige Erinnerungen an die alte Jemenzer Zeit werden durch die „Harmlosen Geschichten“ wachgerufen, welche Julius Schwabe jüngst herausgegeben hat.

— (Wölfe.) Nächst Gif-Menitag haben Wölfe unlängst vier Stierkälber verpeist.

— (Vären.) Nächst Gif-Szent-Marton hat der dortige Einwohner David György einen schon entwickelten Bären erlegt.

— (Der Doppelraubmord in Erlau.) In Tisa-Füred hat die Gendarmerie die drei Mörder des Erlauer Steuerbeamten Fuhaß gefangen.

— (Repetir-Carabiner.) Im verwichenen Sommer wurde das Modell eines in der Armeeschießschule erprobten, zur Bewaffnung der Cavalerie bestimmten Repetir-Carabiners zur Einführung angenommen.

sauf ohnmächtig in den Armen ihres Vaters zusammen. In dem Briefe meldeten die Angehörigen des Bräutigams, daß derselbe gerade in dem Momente, als er sich zur Abreise nach Berlin zu seiner Hochzeitsfeier anschickte, plötzlich vom Herzschlage getroffen und sein Leben ausgehaucht habe.

— (Wahnenbrand in Brüssel.) Im Galerie-Theater brach am 2. d. nach der Vorstellung ein Bühnenfeuer aus, bei dem Couliissen und Decorationen verbrannten. Menschen sind nicht verunglückt.

— (Der jüngste Frauenmord in London.) Frau Pearcey, alias Wheeler, legte angeblich ein theilweises Geständniß ab, wonach sie die Ermordete Hogg zum Thee eingeladen habe, wobei es zu einem Wortwechsel kam, im Verlaufe dessen sie die schreckliche That beging.

— (Alle Freunde des Waltariliedes,) mit dem Scheffel die weitesten Kreise vertraut gemacht hat, werden Zutritze daran nehmen, daß man unlängst auf dem Walfischenstein Ausgrabungen vorgenommen hat. Der Walfischenstein ist bekanntlich die sagenberühmte Burg auf der Grenze der Pfalz und Lothringens.

— (Unterwegengegangene Kriegsschiffe.) Ueber San Francisco wird gemeldet, daß fünfzig chinesische Kriegsschiffe während eines heftigen Sturmes im September 60 Meilen von Tient-sin untergegangen sind.

— (Der Graf von Paris in Lebensgefahr.) Der Graf von Paris, welcher am 30. October nach Newyork zurückgekehrt ist, stand, wie der „Ball Mail Gazette“ gemeldet wird, in großer Gefahr, unter die Räder eines in Gang befindlichen Zuges zu gerathen.

— (Eine Verschwörung.) Ein Complot zur Ermordung des Königs von Corea und dessen ganzer Familie während der Beerdigung der verstorbenen Königin wurde entdeckt.

— (Die entführte Ziege.) Eine wahrhaft babylonische Sprachenverwirrung scheint in den Gerichtsverhandlungen auf Cypern zu herrschen, wenn man der „Epimieris“ glauben darf, welche erzählt: „Das Gericht ist versammelt; der Präsident ist ein Engländer, ebenso der Protocollführer, von den beiden Beisthern ist der eine Christ, der andere Muselman; als Dolmetsch fungirt ein Armenier.

— (Wölfe.) Nächst Gif-Menitag haben Wölfe unlängst vier Stierkälber verpeist.

— (Vären.) Nächst Gif-Szent-Marton hat der dortige Einwohner David György einen schon entwickelten Bären erlegt.

— (Der Doppelraubmord in Erlau.) In Tisa-Füred hat die Gendarmerie die drei Mörder des Erlauer Steuerbeamten Fuhaß gefangen.

— (Repetir-Carabiner.) Im verwichenen Sommer wurde das Modell eines in der Armeeschießschule erprobten, zur Bewaffnung der Cavalerie bestimmten Repetir-Carabiners zur Einführung angenommen.

— (Johann Orth verunglückt.) Ueber die „Santa Margaretha“, das Schiff des Capitans Johann Orth (Erzherzog Johann), das am 11. Juli von Montevideo nach Balparaiso abgegangen ist, liegt, wie aus Hamburg telegraphirt wird, noch keine Meldung vor, doch hat das öster-

— (Eine verbrannte Million.) Aufsehen erregt in Wien die Thatsache, daß die vor wenigen Tagen verstorbene Baronin R—ch vor ihrem Tode ihr Vermögen im Betrage von einer Million verbrannt hat.

Rückseite die Worte eingegraben waren: „Von sämmtlichen Hebammen in Zena.“

— (Ein Wink an die Beamtenwelt.) Eine vorherrschend sitzende Lebensweise ist meist der Grund von Magen-, Leber- und Hämorrhoidal-Leiden, Blutanstoppungen u. s. f., gegen welche „Moll's Seidigpulver“ mit sicherem Erfolge angewendet werden.

Verlosungen.

Wien, 3. November. (Ziehung der 1860-er Staatslose.) Serie 12077 Nr. 11 gewinnt den Haupttreffer; S. 6739 Nr. 15 gewinnt 50.000 fl.; S. 4299 Nr. 10 gewinnt 25.000 fl.; S. 2975 Nr. 3 und S. 11700 Nr. 16 gewinnen je 10.000 fl.; S. 826 Nr. 13, S. 2063 Nr. 17, S. 2556 Nr. 13, S. 3674 Nr. 10, S. 4327 Nr. 20, S. 5913 Nr. 12, S. 7207 Nr. 12, S. 8468 Nr. 1, S. 9325 Nr. 14, S. 10302 Nr. 4, S. 10693 Nr. 1, S. 12529 Nr. 6, S. 14889 Nr. 12, S. 19272 Nr. 11 und S. 19746 Nr. 11 gewinnen je 5000 fl.

(Ungarische Rothe Kreuzlose.) Bei der 24. Verlosung, welche am 31. October in Budapest vorgenommen wurde, sind folgende Nummern gezogen worden: Bei der Amortisations-Ziehung: 204 310 565 568 773 1237 1265 1536 1504 2034 2274 2960 3474 4089 4236 4380 4559 4628 4976 5799 6204 6255 6418 6607 6811 7145 und 7372. Die in diesen Serien enthaltenen 2700 Nummern werden mit je 6 fl. eingelöst.

Original-Telegramme.

Berlin, 5. November. Caprivi ist gestern Abends nach München abgereist.

Brüssel, 5. November. Der Bürgermeister stimmte dem Projecte zu, am nächsten Sonntag eine Kundgebung zu Gunsten der Ausdehnung des allgemeinen Stimmrechtes zu veranstalten.

Habannah, 5. November. In Folge der Mac Kinley-Bill wurden 30 Cigarren-Fabriken geschlossen; andere Fabriken werden gleichfalls geschlossen, sobald die europäischen Bestellungen erledigt werden.

Lotto-Ziehung

vom 5. November. Hermannstadt: 5 55 72 46 67.

(Eingefendet.)

Die deutsche Hausfrau betrachtet es nicht nur als ihre Pflicht, in geistiger Beziehung auf ihre Familie erziehlisch einzuwirken, sondern sie betrachtet es auch mit Recht als erste Aufgabe, für das leibliche Wohl derselben durch Bereitung von nahrhaften und wohlschmeckenden Speisen besorgt zu sein.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Wolf (artistische Leitung: Eugen Berger). 3. Abonnement. Heute Donnerstag den 6. November: Der Feldprediger. Operette in 3 Acten von J. Wittmann und A. Wohlmutz. — Musik von Carl Mikelder.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item (e.g., Ung. Goldrente 6%, Goldrente 4%, Papierrente) and Price (e.g., 101.70, 99.30, 88.75).

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item (e.g., Ung. Goldrente, 5-procentige Goldrente) and Price (e.g., 101.9, 101.9).

K. und k. Artillerie-Zeugs-Depôt zu Karlsburg.

**Vicitations-Kundmachung.**

Am 18. November 1890, um 10 Uhr Vormittags, findet im Zeughause der Festung Karlsburg eine öffentliche Vicitation statt, bei welcher nachbenannte Sorten an den Meistbietenden hiantangegeben werden.

134	Kgr. altes Eisen	<b>Wlech.</b>	
106	" " Bajonnet-		
33-10	" " Ruz- und Ladstock-		
354	" " Säbelscheiden-		
7	" " Gewehrlauf-	<b>Eisen.</b>	
3496	" unbrauchbares Panzsch-		
65	" altes Säbelflingen-		
5570-44	" Zerr-		<b>Badium</b>
1991-30	" altes		
144	" (97 Stück) ganze von Wänzl-Gewehren, Eisen-	<b>Kettenwerk.</b>	<b>40 fl.</b>
344	" (222 St.) ganze von Wänzl-Gewehren	<b>Läufe.</b>	<b>ö. W.</b>
180	" (219 St.) ganze von Wänzl-Gewehren		
84-52	" alter Gewehrlauf-	<b>Stahl.</b>	
301-25	" Feilen-	<b>Leder.</b>	
10-40	" unbrauchbares altes Abfall-	<b>Lederabfälle.</b>	
3-30	" unbrauchbare alte	<b>Bleiasche.</b>	
300-423	" unbrauchbare leinene	<b>Sabern.</b>	
172-50	" unbrauchbare leinene	<b>Seil- und Strickwerk.</b>	
1842-898	" altes		

Zu dieser Vicitation werden auch schriftliche Offerte angenommen. Dieselben werden nur dann als rechtsverbindlich angesehen, wenn sie mit dem kaiserlichen Stempel und dem Badium von 4) fl. ö. W. in Baarem oder Werthpapieren versehen, gut versiegelt bis zum Beginn der Vicitation (18. November 1890, 10 Uhr Vormittags) anlangen.

In den Offerten sind die Anbote, sowie das Badium in Ziffern und Buchstaben ohne Correctur auszudrücken und in derselben Weise auch anzugeben, wie viel für 100 Kgr. oder Stück loco Artillerie-Zeugs-Depôt Karlsburg geboten wird und muß das Offert eigenhändig geschrieben, den Vor- und Zunamen, sowie Charakter und Wohnort des Offerirenden tragen, ferner die Erklärung enthalten, daß sich der Offerent den ihm bekannten Versteigerungs-Bedingnissen unterwirft.

Auf der Adresse des Offertes muß der Name des Offerenten, sowie die Höhe des eingelangten Badiums, dann die Bezeichnung „Offert auf unbrauchbare Zeugsarten“ ersichtlich sein.

Von mehreren Personen gemeinschaftlich eingebrachte Offerte müssen die Erklärung ihrer Solidarhaftung enthalten, von jänmlichen Offerenten mit ihren Vor- und Zunamen unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes eigenhändig gefertigt sein. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, sowie zu spät oder im telegraphischen Wege einlangende, werden nicht berücksichtigt.

Die weiteren Vicitations-Bedingnisse können in der Detail-Kanzlei des k. u. k. Artillerie-Zeugs-Depôts zu Karlsburg, sowie beim Artillerie-Zeugs-Depôt Budapest, Karstadt, Eßeg, Komorn, Peterwardein, Temesvar, Jitfal-Depôt Urad, Rajchau und Hermannstadt in den gewöhnlichen Arbeitsstunden von 8 bis 11 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags eingesehen werden. (92.) 1-1

Die Verwaltungs-Commission des k. u. k. Artillerie Zeugs-Depôts zu Karlsburg.

Sz. 9168/1890. telekk.

[830] 1-1

4982/1890. sz.

[947] 2-2

**Arverési hirdetmény.**

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Dr. Conradt Károly nagyszabeni ügyvéd által képviselt nagyszabeni földhitelezet végrehajtatónak 180 frt. löke, ennek 1890. évi augusztus hó 15. napjától járó 6% kamatai, 8 frt. 95 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a veresmarti 843. sz. tjkben A. f. 1-14. rend, 20, 21, 436/1, 1855, 2164, 2168, 4821, 5961, 6784, 6785, 7725, 7739, 9408, 9409, 9609, 10045, 10046. hr. sz. alatt jelenleg Krauss Katalin szül. Zinz és Spaeck Simonné szül. Krauss Katalin tulajdonát képező ingatlanok Krauss Károly illetett felerésze 592 frban megállapított kikiáltási árban Veresmart község előjárásági helyiségében 1890. évi december hó 5-ik napján, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladtnak.

Arverelni szándékozók végrehajtható kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi tostenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arflyamu és óvadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni. A vételári kötelese yevő 3 részleiben az árverés napjától számított 30, 60 és 60 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalnál szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt. Nagy-Szebenben, 1890. évi szeptember 4-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Bläthner. Leipzig. — Bösendorfer. Wien.

**Auserlesene Claviere**

hält zur Auswahl die Clavier-Handlung

**Heldenberg**

in Hermannstadt.

Flügel, Stutzflügel, Mignon und Pianino.

Sämmtliche Claviere stellen sich beträchtlich billiger, als irgend Jemand bei directem Bezug kaufen könnte; dabei anschiesslich nur das Beste von sachkundiger Hand in den Fabriken gewählt, also nicht blos von irgend einem Clavierpielenden versucht. Zur Beurtheilung fehlerloser Herstellung eines Clavieres gehören nebst Spielkunst noch anderweitige Fachkenntnisse und Erfahrungen.

Jene Ratenwaare, welche unbedeutende Firmen eigens für das Provinzgeschäft herstellen und im Stillen durch Agenten verschiedener Branchen anpreisen lassen, kann nicht empfohlen werden und wird nicht bezogen.

Mehrjährige Garantie selbstverständlich.

Schweighofer's Söhne, Wien.

Proksch, Reichenberg. — Pokorny, Wien.

Fritz & Sohn, 1805 gegründet. — Gebr. Stingel.

Vom Gründer Herrn Professor Dr. Meidinger ausschließlich autorisirte Fabrik für

**Meidinger-Oefen**

H. Heim, Döbling bei Wien. Wien, I., Michaelerplatz 5.

Budapest, Thonethof. Prag, Pfastergasse 5.

London, 41 Holborn Viaduct E. C. Mailand, Corso Vittorio Emanuele 38.

Patente in allen Staaten.

Mit ersten Preisen prämiirt auf allen Ausstellungen.

Vorzüglische Negativ-Füll- und Ventilations-Oefen mit Doppelmantel.

Ueber 40000 Oefen in Verwendung.

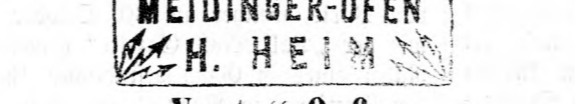
Für Wohnräume, Schulen, Bureaue etc., in einfacher und eleganter Ausstattung. Beliebige lange Brenndauer bei Geseferung, bis 24-stündige Brenndauer bei Steinöfenheizung. Verwendet u. A. in den k. k. Schlössern zu Salzburg, am Grabstein bei Prag, in Laxenburg, in Vaccaria, im k. k. Schloß zu Gmünd bei Budapest. In Oesterreich-Ungarn werden von 439 Unterrichtsanstalten 3-66 unterer Oefen verwendet, darunter in 118 Schulen der Commune Wien 921 Oefen, in 91 Schulen der Commune Budapest 540 Oefen. Ferner von Aemtern, Reichsanstalten und Behörden, von geistlichen Oefen, Klöthern, Kirchen, Spitälern, Versorgungsanstalten, Zerranstalten und Gefängnissen etc.

Zeigung mehrerer Zimmer durch nur Einen Ofen.

Ueber 2000 bereit Einrichtungen in Function.

**„Meidinger“-Oefen.**

Wir wohnen vor Nachahmungen unter Hinweis auf unsere, auf der Innenseite der Leinwand eingestrichene Schutzmarke:



**„Vesta“-Oefen.**

Geräuschlose Füllung. Staubfreie Entfernung von Asche und Schlacke. Die Asche können behüte Reinigung von Staub entfernt werden, ohne den Ofen zerlegen zu müssen.

**„Helios“-Kamin.**

rauchverzehrend mit sichtbarem Feuer. Geprüft von der National Smoke Abatement Institution in London.

Ein Kamin kann zur unabhängigen Beheizung mehrerer Räume dienen. Beliebige lange Brenndauer bei Geseferung, bis 24-stündige Brenndauer bei Steinöfenheizung. Geräuschlose Füllung. Staubfreie Entfernung von Asche und Schlacke. (693) 11-12

**„Caloriferes“**

rauchverzehrend, für Central-Luftheizungen und Ventilations-Anlagen.

Prospecte und Preislisten gratis und franco.

**Brieflich**

unauffällig, radical, entsprechend schnell, schmerzlos heilt alle geheimen Krankheiten und deren Folgen. Nervenzerrüttung, Gedächtniß- und insbesondere Mannschwäche, Rückenmarks-, Haut-, Nieren-, Blasen- und Frauenkrankheiten ohne Injektion bei Herren und Damen nach ganz neuer, an mehr als 20.000 Patienten mit Erfolg erprobten Methode.

**Dr. Hartmann,**

Chef-Arzt des von der hohen k. u. k. niederösterreichischen Statthalteri concessionirten Wiener allgemeinen Krankenhauses, gewähltes Mitglied der Wiener medicinischen Facultät und Mitglied des Wiener medicinischen Doctor-Collegiums, bestrenommirter Specialarzt. Für gewissenhafte und rationelle Behandlung garantirt die seit fast 20 Jahren bekannte Ordinations-Anstalt, die täglich von 9-6 Uhr geöffnet. — Beliebende Brochure von Dr. Hartmann und Medicamente werden bicret zugeseudet. (254) 94

Honorar mäßig. Wien, I., Lobkowitzplatz Nr. 1.

**Moll's Seidlitz-Pulver**

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel- und Tiquette der Adler und A. Moll's vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Die nachhaltige Heilwirkung dieses Pulver gegen die häufigsten Magen- und Unterleibs-Beschwerden, Magenkrampf, Verstopfung, Sodbrennen, bei habitueller Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutaufschoppung, Hämorrhoiden und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denleiben eine seit Jahrzehnten stets steigende Bekanntheit verschafft.

Fälschate werden gerichtlich verfolgt. Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. ö. W.

**Moll's Franzbranntwein u. Salz**

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gichterschmerzen und Lahmungen, Kopf-, Ohren- u. Halschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen u. Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Heiß und Durst.

Eine Flasche mit genauer Anweisung 90 kr. ö. W.

Nur echt mit A. Moll's Schutzmarke u. Unterschrift.

Haupt-Ver sandt bei (1) 45-52

A. Moll, Apotheker, k. u. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: Carl Müller, Apoth.; Décs: Fr. Nöck; Fogaras: R. Gleim, Apoth.; Klausenburg: Johann Biró, J. Wolf, Apoth.; Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Apoth.; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: Max Bucher; Nagy-Enyed: Josef Kovács, Apoth.; Petroszény: G. Gerbert, Apoth.; Schässburg: J. B. Teutsch; Szász-Régen: Gustav Rösler.

**!! Tausende !!**

Coupons und Reste von Cash- und Schaftwollwaren für den Herbst- und Winterbedarf. Verleibe ich zu folgenden enorm billigen Preisen:

- Um nur fl. 4.80: 3-10 Mtr. Stoff für einen vollkommen großen Herrenanzug; gute Waare.
- Um nur fl. 3.35: Stoff für einen completen Herrenanzug; gute haltbare Waare in 3 Farben.
- Um nur fl. 6.25: 3-10 Mtr. Stoff für einen Herrenanzug; schönste Waare.
- Um nur fl. 5.75: Stoff für einen completen Herrenanzug; naturwuchserichte, eleganteste Farben; feinstes Fabrikat; für Sack- und Hosenstoffe, sowie Taureifen sehr empfehlend.
- Um nur fl. 7.50: 3-10 Mtr. Cheviotstoff für einen Herrenanzug oder Hosenstoff; gute haltbare Waare, modernste Waare.
- Um nur fl. 5.—: Stoff für einen completen glatten od. ausgeworfenen Winteranzug; schönste Waare.
- Um nur fl. 12.25: 3-10 Mtr. Stoff für einen Herrenanzug; feine Qualität, modernste Dessins und Farben.
- Um nur fl. 8-12: Stoff für einen completen glatten od. gerauten Winteranzug für Herren; modernste Waare, beste Qualität.
- Um nur fl. 15.50: 3-10 Mtr. Stoff für einen Herrenanzug; hochfeine Qualität, biftinguirte Dessins und Farben.
- Um nur fl. 4.25-8.25: Stoff für einen completen Herbst- oder Winteranzug; feine Waare, hoch elegante Farben.
- Um nur fl. 18.—: 3-10 Mtr. Stoff für einen Festtagsanzug in Streif- oder Rautenmuster; hochfeine Qualität, biftinguirte Dessins und Farben.
- Um nur fl. 7.80-10-12: 3-25 Mtr. schwarzes reimmereltes Tuch (Peruante oder Tosquin) für einen weitgehenden Anforberungen entsprechende eleganten Salonanzug.

Feiner Specialitäten in Koden und Tricotés für Herren, echte Uniformstoffe für die k. u. k. Beamten und Finanzmänner, sowie Tuchwaren aller Art, in Preis und Qualität von keiner Concurrenz erreicht. Versandt gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. — Garantie Erfolg des Betrages bar und franco für Rückpassende. — Käufer über Belangen gratis und franco. D. Wassertrilling, Tuchhändler, Bo 8 kowitz, nächst Brunn. (61) 16-22

**Friedrich Baumann,**

Hermannstadt, grosser Ring Nr. 13, empfiehlt hiemit einem verehrten p. t. Publicum für die

**Herbst- und Winter-Saison**

jein aus den renommirtesten Fabriken in den neuesten und mannigfaltigsten Artikeln sehr gut sortirtes

**Mode- und Manufactur-Waaren-Lager,**

darunter zu Niederlagspreisen laut illustrirtem Preiscurant die hier schon bekannte, einzig echte

**Dr. Jaeger'sche Original-Normal-Wollwäsche**

aus der allein concessionirten und mehrfach prämiirten Fabrik von W. Benger Söhne in Bregenz. (833) 6-6